



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andrej Hunko
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Michaelis
Staatssekretär

Berlin, den **23. Juli 2019**

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2019
Frage Nr. 7-215

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Auf welcher Rechtsgrundlage erheben nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Botschaft des Königreichs Spanien oder anderer spanischer Behörden (inkl. Ministerien, Polizei, Geheimdienste) in Deutschland Daten über die Aktivitäten von Vertreterinnen und Vertretern der katalanischen Autonomieregierung in Deutschland sowie von Mitgliedern des Deutschen Bundestages (darunter der Fragesteller), die dann unter anderem in Länder-Dossiers zusammengefasst werden, wie Enthüllungen der spanischen Zeitung „eldiario.es“ belegt haben („Wird ‚Spionage-Chef‘ zum neuen EU-Außenbeauftragten?“, heise.de, 11.07.2019), und welche (auch geheimdienstlichen) Kenntnisse hat die Bundesregierung über weitere vergleichbare Ermittlungsaktivitäten spanischer Behörden in der Bundesrepublik Deutschland?

beantworte ich wie folgt:

Grundlage für die Tätigkeit diplomatischer Missionen im Empfangsstaat bildet das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961, wonach es unter anderem Aufgabe einer diplomatischen Mission ist, sich über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat zu unterrichten und darüber an die Regierung des Entsendestaates zu berichten. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind

